

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0974/2012/1
Amt/Aktenzeichen Beck/20 – Amt für Finanzen, Beteiligungen und Sport 20 21 02/11-12	Datum 08.06.2012	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Haupt- und Personalausschuss	Vorberatung	13.06.2012	Ö
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Vorberatung	13.06.2012	Ö
Stadtrat	Entscheidung	13.06.2012	Ö

Betreff: 2. Nachtragshaushaltssatzung / 2. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012
Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen Mainz, Juni 2012 Stadtverwaltung Günter Beck Bürgermeister
Mainz, Juni 2012 Stadtverwaltung Michael Ebling Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen empfiehlt, der Stadtrat beschließt den 2. Nachtragshaushaltsplan sowie die 2. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012.

Die Verwaltung wird gleichzeitig ermächtigt, auf Basis der 2. Nachtragshaushaltssatzung 2012 und der damit verbundenen Änderungen den 2. Nachtragshaushaltsplan 2012 fertig zu stellen und der Aufsichtsbehörde zur Genehmigung vorzulegen.

1. 2. Nachtragsstellenplan für das Haushaltsjahr 2012

Die Fortschreibung des derzeit gültigen Stellenplans sowie die Stellenneuschaffungen bzw. -erweiterungen ab 2012 bitten wir aus der Beschlussvorlage „2. Nachtragsstellenplan 2012“ vom 24.05.2012 (Drucksache Nr. 0938/2012) sowie dem gemeinsamen Änderungsantrag der Stadtratsfraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP zur Sitzung des Haupt- und Personalausschusses am 06. Juni 2012 zu entnehmen.

2. 2. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012

Im Rahmen der Umsetzung des 2. Nachtragsstellenplans 2012 – unter Berücksichtigung des o.g. gemeinsamen Änderungsantrages – ergeben sich im Ergebnishaushalt für das Haushaltsjahr 2012 folgende Veränderungen:

Der Gesamtbetrag der Erträge erhöht sich von bisher 440.076.415 Euro um 24.125 Euro

auf nunmehr 440.100.540 Euro.

Der Gesamtbetrag der Aufwendungen erhöht sich von bisher 531.364.806 Euro um

758.757 Euro auf nunmehr 532.123.563 Euro.

Der Jahresfehlbetrag für das Haushaltsjahr 2012 erhöht sich von bisher 91.288.391 Euro um 734.632 Euro auf nunmehr 92.023.023 Euro.

Alle weiteren Änderungen bitten wir aus der als Anlage beigefügten 2. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012 zu entnehmen.

Die finanziellen Auswirkungen auf die Folgejahre werden bei den Planungen zum Doppelhaushalt 2013/2014 entsprechend berücksichtigt.